

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
01.11.2011**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

10.11.2011

zum Beschluss

**Benennung von VertreterInnen für die Kreismitgliederversammlung
des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes**Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag:**Für die Kreismitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und
Gemeindebundes (NSGB) werden folgende VertreterInnen benannt:als VertreterIn

BM Böhling

als StellvertreterIn

AV Müller

Als Stimmführer wird benannt: _____

Begründung:

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Kreisverband im NSGB werden zur
Kreismitgliederversammlung bis zu 3 VertreterInnen je Mitglied entsandt. Wird mehr
als ein/e Vertreter/in benannt, muss gemäß § 2 der Geschäftsordnung sowie § 71
Absatz 6 NKomVG der Bürgermeister einer der Vertreter sein.

Es sind somit 2 Ratsmitglieder zu benennen sowie 2 StellvertreterInnen. Das
Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG.

Darüber hinaus hat jedes Mitglied nach § 2 der Geschäftsordnung eine/n Vertreter/in
zum/r Stimmführer/in zu bestimmen.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			